



Gegründet im Jahr **1821** auf Veranlassung des
Gottorper Herzogs Carl von Hessen mit den Teilanlagen
Reußdiek, Heisternest, Kattenhund und Schäferskoppel.

1821 **200** 2021 *Jahre*

Wir sind eine ~ gemeinnützige Organisation für das
Kleingartenwesen ~ mit den Gartenanlagen:
Altstadt und Friedrichsberg.



Richtlinien für den Laubenbau

Bebauungsmöglichkeiten

Bei Überdachungen von:

- 1 (einer) **Gartenlaube mit** überdachten Freisitz (*alternativ*);
- und • 1 (einem) **Typengerätehaus** aus Blech;
- und • 1 (einer) **Gerätekiste oder 1** (einem) **Kinderhaus**;
- und • 1 (einer) **Toilette**

sowie sämtlicher überdachter Tierstallungen dürfen insgesamt 24 m² als Gesamtfläche nicht überschritten werden - unter anderem gemäß Bundeskleingartengesetz (BKleingG) § 3 Absatz 2, Gartenordnung des Vereins, ect..

1 (ein) Gewächshaus darf zusätzlich zu der Gesamtfläche von 24 m² gebaut werden.

Zu den **Bebauungsmöglichkeiten** sind weiterhin **folgende Bauauflagen zu beachten:**

- Bei einem Freisitz darf die Brüstungshöhe max. **0,80 m** betragen.
- Die Größen • **die Gartenlaube** **24,00 m² Fläche; Höhe 3,50 m**
- **des Typengerätehauses aus Blech** **3,00 m² Fläche**
- **der Gerätekiste** **3,00 m² Fläche; Höhe 0,80 m**
- **des Kinderhauses** **3,00 m² Fläche; Höhe 1,50 m**
- **das Gewächshauses – höchstens** **9,00 m² Fläche; Höhe 3,00 m**

Zur Konstruktion der Gartenlaube:

- Für das Fundament **entweder** ein Streifenfundament **oder** eine Betonplatte.
- Das Dach als Sattel-, Spitz-, Walm- oder Flachdach vorsehen.
- Die **Höhe über** Fundament darf **3,50 m nicht übersteigen**.
- Bei der **Dachkonstruktion** soll der Abstand der **Balken 0,80 m** betragen.
- Bei der Nutzung von **Dachlatten** sollen diese **0,60 m Abstand** haben.

!!! Andere Baulichkeiten, als vorstehend aufgeführt, sind nicht zugelassen !!!

Der **Mindestabstand** zur Nachbarlaube muss **6,00 m** (u. a. wegen Brandgefahr) und der **Mindestabstand** zu den Pazellengrenzen muss **mindestens 3,00 m** betragen.

Wichtig!!!

Vor Planungsbeginn wird dringend eine Rücksprache mit dem Vorstand empfohlen, da jede Baumaßnahme der Genehmigung durch den Vorstand bedarf.

Der Antrag auf Baugenehmigung ist in zweifacher Ausfertigung einzureichen, dazu gehört eine Bauzeichnung über das geplante Bauvorhaben aus dem der Standort in der Parzelle hervorgeht und die Nachbarbebauung erkennbar ist. Die Zeichnung muss 4 Ansichten der Laube einschließlich Grundriss mit den entsprechenden Maßen enthalten; ebenso eine Baubeschreibung (Aufbau, Baumaterialien usw.).



Vereinsanschrift
Michael Hansen
Ellerndiek 14 in 24837 Schleswig
Tele: 04621 – 37083 / 0152 – 54116225
E-Mail: friedrichsberg@gmx.de

Vereins Bankverbindung
Nord – Ostsee Sparkasse
IBAN: DE 40 2175 0000 0000 021423
BIC : NOLADE 21 NOS

Vereinsregister
Schleswig - "VR 0182"

Homepage
www.gartenfreunde-schleswig.de

Genehmigungsverfahren:

1. Vorlage der vollständig ausgefüllten Unterlagen (**2-fach**) beim Anlagenvorstand.
2. Wenn kein Grund zu Beanstandung besteht, erfolgt in der Regel die umgehende schriftliche Zustimmung durch ein Vorstandsmitglied (*gem. § 7 der Satzung*) für das Bauvorhaben. Der Kleingärtner erhält dann eine Ausfertigung der Unterlagen mit dem Genehmigungsvermerk eines Vorstandsmitglieds zurück.
3. Mit dem Bauvorhaben darf erst begonnen werden, wenn die Zustimmung des Vorstandes vorliegt. Bei Bauausführung sind die genehmigten Maße **verbindlich** einzuhalten.
4. Für bauliche Erneuerungen und Veränderungen an den Baulichkeiten ist ebenfalls eine bauliche Zustimmung eines Vorstandsmitglieds (*gem. § 7 der Satzung*) mit den Unterlagen (*letzter Absatz Seite 1 dieser Richtlinien*) einzuholen.
5. Mit Beginn des Neubaus / Umbau der Baulichkeit ist die alte Baulichkeit **spätestens 3 Monate** nach Baubeginn abzureißen, zu entfernen und ordnungsgemäß und fachgerecht zu entsorgen.

Bei Beenden des Pachtverhältnisses kann der Pächter zum Entfernen der aufgestellten Baulichkeiten verpflichtet werden; d.h. der Pächter hat den vorherigen Zustand der Parzelle **ohne** Baulichkeitenwieder herzustellen. **Ausnahme:** Der Nachpächter hat sich schriftlich zur Übernahme der genehmigten Baulichkeiten bereit erklärt (*siehe Übergabeprotokoll*).

Übergabebestimmungen:

Bestehende Baulichkeiten, für die eine schriftliche Zustimmung des Vorstandes vorliegt, können bei Pächterwechsel erhalten bleiben (**Bestandschutz**).

Baulichkeiten, die diesen Richtlinien nicht entsprechen und nicht unter den Bestandschutz (vorheriger Absatz) fallen, müssen nach diesen Richtlinien hergerichtet oder bei Verweigerung einer Änderung entfernt werden.

Im Einzelfall kann der Vorstand den Umbau/Entfernung der Baulichkeit bis zum nächsten Umbauantrag oder Pächterwechsel hinausschieben (**Härteklausel**), der **Vorstand** (*nach § 7 der Vereinssatzung*) **erteilt dann** eine **schriftliche Ausnahmegenehmigung**.

Inkrafttreten:

Diese überarbeiteten Richtlinien für den Laubenbau treten **ab sofort** in Kraft.

Die bisherigen Richtlinien zum Erstellen von Baulichkeiten werden mit dieser neuen Richtlinie für den Laubenbau aufgehoben und ersetzt auch die bisher geltenden und bestehenden Richtlinien für den Laubenbau im Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V..

Alle Entscheidungen und schriftliche Genehmigungen - *vor dem 19. Juli 2019* - haben Bestandsschutz.

Genehmigt durch den Vorstand nach § 7 der Vereinssatzung

Schleswig, den 19. Juli 2019

Michael Hansen
~ Vereinsvorsitzender ~
~ Vorsitzender AF ~

Matthias Foth
~ stellv. Vereinsvorsitzender ~

Silke Peters
~ Vereins Rechnungsführerin ~
~ Refü AF ~

Roswitha Rathje
~ Vereinsschriftführerin ~

Stefanie Flügel
~ Vertreterin Friedrichsberg ~

Sven Bruns
~ Vorsitzender Altstadt ~

Vereinsanschrift
Michael Hansen
Ellerndiek 14 in 24837 Schleswig
Tele: 04621 – 37083 / 0152 – 54116225
E-Mail: friedrichsberg@gmx.de

Vereins Bankverbindung
Nord – Ostsee Sparkasse
IBAN: DE 40 2175 0000 0000 021423
BIC : NOLADE 21 NOS

Vereinsregister
Schleswig - "VR 0182"
Homepage
www.gartenfreunde-schleswig.de

Gesetzliche Vorgaben für den Bau von Gartenlauben (*Auszüge*)

Landesbauordnung (LBO)

§ 69 - Genehmigungsfreie Vorhaben

- (1) Die Errichtung, Herstellung und Änderung folgender baulicher Anlagen und Einrichtungen bedarf keiner baulichen Genehmigung:
1.
 2. Gartenlauben in Kleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz.

§ 6 - Abstandsflächen (Grenzabstände)

- (8) Unbeschadet der Absätze 5 und 6 darf die Tiefe der Abstandsflächen 5 m nicht unterschreiten bei
1. Wänden aus brennbaren Baustoffen, die nicht mindestens feuerhemmend sind, sowie
 2. Feuerhemmende Wände, deren Oberfläche aus normalentflammbaren Baustoffen besteht oder die überwiegend eine Verkleidung aus normal entflammbaren Baustoffen haben, Ausnahme bei Wänden von Gebäuden geringer Höhe.
- (11) In den Abstandsflächen sowie ohne eigene Abstandsflächen sind Freisitze, sowie untergeordnete bauliche Anlagen wie offene Einfriedungen zulässig, **wenn** von ihnen eine wesentliche Beeinträchtigung gegenüberliegende Räume nicht ausgeht.

§ 57 - Behelfsgebäude und untergeordnete Gebäude für bauliche Anlagen, die nach ihrer Ausführung für eine dauernde Nutzung nicht geeignet sind können Ausnahmen gestattet werden, wenn keine Gründe nach § 3 Abs. 2 entgegenstehen.

- (1) Absatz 1 gilt auch für kleine Gebäude ohne Feuerstätten, die eingeschossig sind und nicht für einen Daueraufenthalt bestimmt sind, wie z.B. Lauben
- (2) Gebäude nach Absatz 1, die überwiegend aus brennbaren Baustoffen bestehen, dürfen nur eingeschossig hergestellt werden. Ihre Dachräume dürfen nicht ausgebaut werden können und müssen von der Giebelseite oder vom Flur zur Brandbekämpfung erreichbar sein

Bundeskleingartengesetz (BkleingG)

§ 3 - Größe des Kleingartens und Gartenlauben

- (1)
- (2) Im Kleingarten ist eine Laube in einfacher Ausführung mit höchstens **24 Quadratmetern** Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig; die §§ 29 bis 36 **Bundesbaugesetz** bleiben unberührt. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, **nicht zum dauerhaften Wohnen** geeignet sein.

Anlagen, die vor dem 1. April 1983 errichtet wurden genießen Bestandsschutz!

Erläuterungen (Auszüge)

2.1 - Flächengröße von Gartenlauben und Freisitz sind Höchstgrenzen

- 24 m² Grundfläche (einschließlich Dachüberstand)
- einschließlich überdachtem Freisitz
- in einfacher Ausführung (unbestimmter Rechtsbegriff)

2.2 - Überdachter Freisitz

Nach gerichtlichen Beschlüssen handelt es sich bei einem „Freisitz“ um eine Fläche zum „Freien“ Sitzen.

- außerhalb geschlossener Räume, außer der an der Laube angelehnt
- keine geschlossenen Seitenflächen
- Licht- und luftdurchlässig
- nur zum Stützen getragen werden, außer von dem Teil der Hauswand

2.3 - Kleingartenlaube darf nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein

Dauerndes Wohnen stellt eine Zweckentfremdung dar und ist ein Kündigungsgrund

- keine feste Wasserversorgung in der Laube
- keine feste Abwasserentsorgung in der Laube
- keine feste WC-Entsorgung

2.4 - Kleingartenlauben sind bauliche Anlagen

Kleingartenlauben, die der Zweckbestimmung der Bauplanfeststellung nicht zuwider laufen, sind bauliche Anlagen des bundesrechtlichen Bauplanungsrechtes und des Bauordnungsrechtes der Länder.

Danach sind

- Bauliche Anlagen mit dem Erdboden verbunden, aus Baustoffen und Bauteilen hergerichtet.
- Eine Verbindung mit dem Erdboden besteht auch dann, wenn die Anlage durch eigene Schwere auf dem Boden ruht.
- Anschüttungen, Abgrabungen, sowie künstliche Hohlräume gelten als bauliche Anlagen.

Die Aufstellung von Solaranlagen und Windenergieanlagen von baulichen Anlagen ist gesondert schriftlich zu beantragen.

Satzung / Gartenordnung XIII

Jeder Pächter ist verpflichtet, vor der Errichtung von baulichen Anlagen jeder Art die Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes gem. § 7 der Satzung **und** ggf. des zuständigen Bauamtes einzuholen. **Genehmigungen vom Bauamt** sind dem Vorstand vom Pächter in Kopie **umgehend** vorzulegen und auszuhändigen!

Vereinsanschrift

Michael Hansen
 Ellerndiek 14 in 24837 Schleswig
 Tele: 04621 – 37083 / 0152 – 54116225
 E-Mail: friedrichsberg@gmx.de

Vereins Bankverbindung

Nord – Ostsee Sparkasse
 IBAN: DE 40 2175 0000 0000 021423
 BIC : NOLADE 21 NOS

Vereinsregister

Schleswig - "VR 0182"

Homepage

www.gartenfreunde-schleswig.de

Neu-, Um-, und Erweiterungsbauantrag von Gartenlauben, ect.

Antragsvorlage in 2 – facher Ausfertigung

Ausfertigung für Verein

- * *Neubau einer Gartenlaube* * *Bauliche Veränderung der Gartenlaube (Grün kennzeichnen)*
- * *Bestandsaufnahme alter Bausubstanz* * *Bau eines Gewächshauses*
- *

Gartenanlage: * Altstadt * Friedrichsberg * *nicht zutreffendes bitte streichen*

Parzelle Nr./Name:

Pächtername :

Konstruktionsskizzen: Maßangaben bitte in Metern & Zentimetern angeben!

<u>Draufsicht</u>	<u>Giebelansicht</u>
Einschließlich Dachüberstand und Dachrinne	Giebelhöhen mit Maßangabe

Gegebenfalls bitte weitere Unterlagen (z.B. Bauplan einer Fertighütte, ect.) als Anlage beifügen.

Die auf der Parzelle stehenden überdachten Flächen sind bisher: m².

Das geplante Bauvorhaben hat eine überbaute Grundfläche von: m².

.....
Unterschrift Pächter

.....20.....
Datum

Genehmigungsvermerk vom Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V. - **gem § 7 Satzung**
Das geplante Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und des Vereins.

.....
Name in Druckschrift & Unterschrift Vorstand

.....20.....
Datum

***Auflagen sind in rot einzuzeichnen!**

Bauabnahmevermerk vom Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V. - **gem § 7 Satzung**
Der Laubenbau wurde unter Einhaltung der Vorgaben ausgeführt.

.....
Name in Druckschrift & Unterschrift Vorstand

.....20.....
Datum

***Beanstandungen siehe Rückseite!**

Vereinsanschrift
Michael Hansen
Ellerndiek 14 in 24837 Schleswig
Tele: 04621 – 37083 / 0152 – 54116225
E-Mail: friedrichsberg@gmx.de

Vereins Bankverbindung
Nord – Ostsee Sparkasse
IBAN: DE 40 2175 0000 0000 021423
BIC : NOLADE 21 NOS

Vereinsregister
Schleswig - "VR 0182"

Homepage
www.gartenfreunde-schleswig.de

Neu-, Um-, und Erweiterungsbauantrag von Gartenlauben, ect.

Antragsvorlage in 2 – facher Ausfertigung

Ausfertigung für Pächter

- * *Neubau einer Gartenlaube* * *Bauliche Veränderung der Gartenlaube (Grün kennzeichnen)*
- * *Bestandsaufnahme alter Bausubstanz* * *Bau eines Gewächshauses*
- *

Gartenanlage: * Altstadt * Friedrichsberg * *nicht zutreffendes bitte streichen*

Parzelle Nr./Name:

Pächtername :

Konstruktionsskizzen: Maßangaben bitte in Metern & Zentimetern angeben!

<u>Draufsicht</u>	<u>Giebelansicht</u>
Einschließlich Dachüberstand und Dachrinne	Giebelhöhen mit Maßangabe

Gegebenfalls bitte weitere Unterlagen (z.B. Bauplan einer Fertighütte, ect.) als Anlage beifügen.

Die auf der Parzelle stehenden überdachten Flächen sind bisher: m².

Das geplante Bauvorhaben hat eine überbaute Grundfläche von: m².

.....
Unterschrift Pächter

.....20.....
Datum

Genehmigungsvermerk vom Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V. - **gem § 7 Satzung**
Das geplante Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und des Vereins.

.....20.....
Name in Druckschrift & Unterschrift Vorstand Datum

***Auflagen sind in rot einzuzeichnen!**

Bauabnahmevermerk vom Verein der Gartenfreunde Schleswig e.V. - **gem § 7 Satzung**
Der Laubenbau wurde unter Einhaltung der Vorgaben ausgeführt.

.....20.....
Name in Druckschrift & Unterschrift Vorstand Datum

***Beanstandungen siehe Rückseite!**

Vereinsanschrift
Michael Hansen
Ellerndiek 14 in 24837 Schleswig
Tele: 04621 – 37083 / 0152 – 54116225
E-Mail: friedrichsberg@gmx.de

Vereins Bankverbindung
Nord – Ostsee Sparkasse
IBAN: DE 40 2175 0000 0000 021423
BIC : NOLADE 21 NOS

Vereinsregister
Schleswig - "VR 0182"

Homepage
www.gartenfreunde-schleswig.de